

S a t z u n g

über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 07.01.1974 (Nds. GVBl. S. 1) zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2257) und der Berichtigung vom 20.12.1976 (BGBl. I S. 3617) hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen am 12.12.80 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Für ein als im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne von § 34 Abs. 2 BBauG geltendes Gebiet entlang der Papenburger Straße (K 24) von der Einmündung Königstraße (K 60) und "Am Denkmal" im Süden und bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 105/23, Flur 8, Gemarkung Großwolde westlich der Papenburger Straße sowie einschl. der Bebauung des Flurstückes 97/1 der Flur 8, Gemarkung Großwolde östlich der Papenburger Straße im Norden, werden die Grenzen entsprechend der anliegenden Karten (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2) festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Westoverledingen, den 27.02.1981

Gemeinde Westoverledingen



Fries
Bürgermeister

Genehmigt

gemäß § 34(2) des Bundesbaugesetzes
in der Zt. geltender Fassung

Odenburg den 02. 4. 19 81

Bezirksregierung Weser-Ems
im Auftrage:



Lantana
Gemeindedirektor

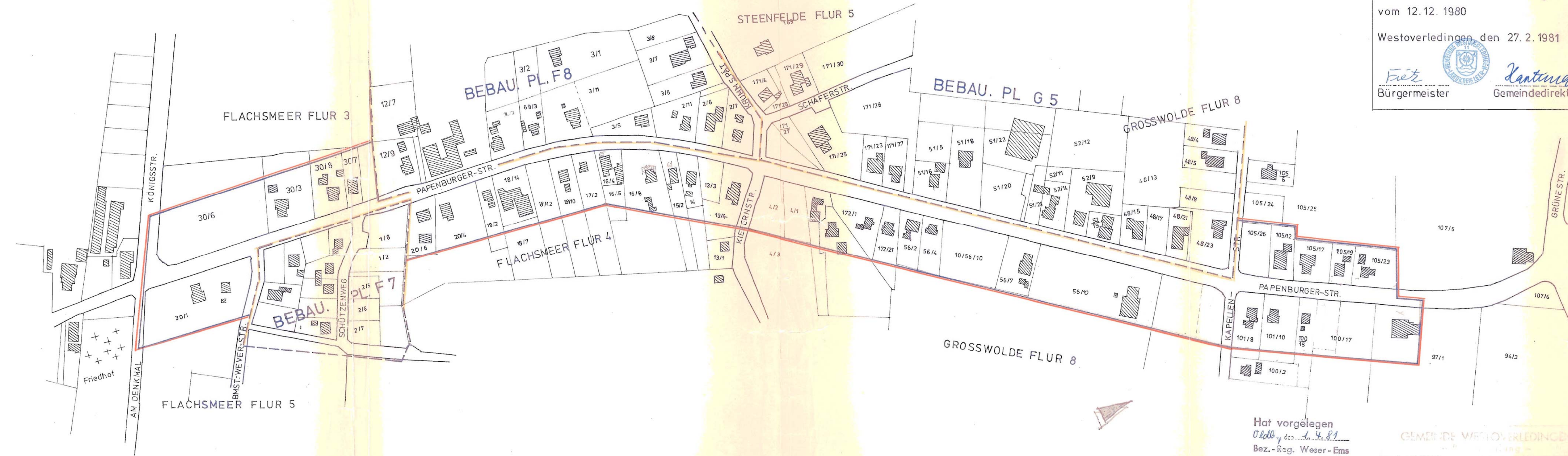
Wachs

Anlage zur Satzung
gem. § 34 (2) BBauG
der Gemeinde Westoverledingen
vom 12.12.1980

Westoverledingen, den 27.2.1981

Fietz
Bürgermeister


Kantung
Gemeindedirektor



Hat vorgelesen
Olden den 1.4.81
Bez.-Reg. Weser-Ems

Im Auftrage
Thole

GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN

PAPENBURGER-STRASSE
ORTSTEIL FLACHSMEER + GROSSWOLDE

WOL.
27.2.81

Kantung
Thole

B e g r ü n d u n g

zur Satzung gemäß § 34 Abs. 2 BBauG über die Festsetzung von Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Allgemeines

Entlang der Papenburger Straße, beginnend im Süden von der Einmündung Königstraße (K 60) und "Am Denkmal" und im Norden bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 105/23, Flur 8, Gemarkung Großwolde, westlich der Papenburger Straße, sowie einschl. der Bebauung des Flurstückes 97/1 der Flur 8, Gemarkung Großwolde, östlich der Papenburger Straße, hat sich in der Vergangenheit eine bauliche Entwicklung vollzogen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften wird dieser Bereich wegen seiner vorhandenen Dichte nunmehr als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgesetzt.

Bauliche Nutzung

In Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung sind die Bauflächen für dieses Gebiet nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung als Wohnbauflächen zu nutzen.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene Kreisstraße 24 (Papenburger Straße). Neben der vorgenannten Straße verläuft von der Königstraße und "Am Denkmal" bis zur Kiefernstraße und Krummspät beidseitig ein kombinierter Fuß- und Radweg. Ab Krummspät befindet sich an der westlichen Seite der Papenburger Str. bis zur Grünen Straße ein kombinierter Fuß- und Radweg.

Die Wasserversorgung wird durch den Wasserversorgungsverband Overledingen sichergestellt. Sämtliche Leitungen sind vorhanden.

Ebenfalls ist die Versorgung mit Erdgas und elektrischer Energie durch die EWE sichergestellt. Der vollständige Ausbau ist erfolgt.

Für den gesamten Satzungsbereich ist die Schmutzwasserkanalisation vorhanden. Ein Anschluß der Grundstücke ist möglich.

Die Ableitung des Oberflächenwasser erfolgt über vorhandene Gräben. Hat vorgelegen
Dlbb. am 1.4.81

Westoverledingen, 27.02.1981

Gemeinde Westoverledingen



Frieß
Bürgermeister

Im Auftrage
Thole
Kantung
Gemeindedirektor